



# Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Feintool International Holding AG, Lyss

## Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

### Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Feintool International Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzerngesamtergebnisrechnung, dem Konzerneigenkapitalnachweis und der Konzerngeldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 32 bis 83) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte



#### Periodengerechte Erfassung und Existenz des Umsatzes



#### Existenz und Bewertung von Vorräten

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



## Periodengerechte Erfassung und Existenz des Umsatzes

### Prüfungssachverhalt

Der konsolidierte Nettoumsatz betrug im Geschäftsjahr 2018 TCHF 679,551. Dabei wurden im Segment System Parts rund 86% und im Segment Fineblanking Technology rund 14% der Umsätze erwirtschaftet.

Die Umsatzerlöse bilden eine wichtige Grundlage zur Beurteilung der Geschäftsentwicklung und stehen dadurch im Fokus von internen und externen Stakeholdern. Dabei beinhalten Umsätze die Serienteilfertigung im Segment System Parts und den Verkauf von Pressensystemen und Werkzeugen im Segment Fineblanking Technology, wobei unterschiedliche Anforderungen im Hinblick auf die Umsatzlegung zu berücksichtigen sind:

Im Segment System Parts werden im Rahmen der Serienfertigung hohe Stückzahlen in kurzer Zeit gefertigt und dabei werden jeweils entsprechende Werkzeuge benötigt. Diese werden entweder durch den Kunden aus dem Segment Fineblanking Technology oder von Dritten beschafft. Grundsätzlich bestellt der Kunde ein Werkzeug immer im Zusammenhang mit einer Serienproduktion von Teilen. Für solche Mehrkomponentenverträge ist die korrekte Erfassung sowie sachliche und zeitliche Abgrenzung der Umsätze aufgrund der jeweils gültigen Lieferbedingungen besonders relevant.

Im Segment Fineblanking Technology werden Fertigungsaufträge über einen gewissen Zeitraum hinweg erfasst, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Bei der Umsatzerfassung über einen gewissen Zeitraum wird nebst den Anschaffungs- und Herstellungskosten, sowie weiteren auftragsbezogenen Aufwendungen, auch ein allfälliger Gewinn anteilmässig zum Fertigstellungsgrad berücksichtigt, sofern dessen Realisierung mit genügender Sicherheit festgestellt werden kann. Es besteht das Risiko, dass aufgrund einer fehlerhaften Ermittlung des Fertigstellungsgrades oder der unvollständigen Einschätzung der erwarteten Gesamtkosten, die Forderungen und Verbindlichkeiten und eine möglicherweise erforderliche Rückstellung für vorhersehbare Verluste aus Fertigungsaufträgen nicht korrekt eingeschätzt werden.

### Unsere Vorgehensweise

Wir haben den Prozess der Umsatzlegung jeweils für die verschiedenen Arten von Umsatzerlösen von der Auftragsannahme bis zur Rechnungslegung unter Berücksichtigung der IT-Systeme kritisch gewürdigt und dahingehend untersucht, ob der Wertefluss vollständig und richtig in den Büchern abgebildet wird. Zur Prüfung des internen Kontrollsystems haben wir die Wirksamkeit der für die Umsatzrealisierung bedeutsamen Schlüsselkontrollen beurteilt.

Zudem haben wir im Segment System Parts unter anderem folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Anhand von Stichproben haben wir Umsatzerlöse mit den Grundlagendokumenten abgestimmt und so die korrekte Übertragung der mit dem Eigentum der verkauften Güter verbundenen Kontrolle auf den Käufer nachgewiesen, sowie die erfassten Umsatzerlöse nachvollzogen.
- Wir haben mittels einer Stichprobe von Lieferscheinen und erfolgtem Zahlungseingang des Kunden die Existenz der Umsatzerlöse und deren Erfassung in der korrekten Berichtsperiode geprüft.
- Ergänzend dazu haben wir auf Stichprobenbasis Drittbestätigungen von Kunden eingeholt, um den Bestand der Forderungen zum Stichtag und die zugehörigen Umsatzerlöse nachzuvollziehen.
- In Bezug auf die Mehrkomponentenverträge haben wir stichprobenweise die korrekte Verbuchung der einzelnen Komponenten, sowie der vertraglich vereinbarten Konditionen im System nachvollzogen.
- Weiter haben wir analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Diese umfassten unter anderem Analysen betreffend Margenentwicklung, Preis- und Mengenentwicklungen der grössten Kunden sowie die Umsatzverteilung innerhalb des Jahres. Bezüglich der periodengerechten Abgrenzung der Umsätze haben wir einzelne Warenlieferungen vor und nach dem Jahresende geprüft.

Im Segment Fineblanking Technology haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns durch Befragungen von Mitarbeitenden und den Nachvollzug ausgewählter Kontrollaktivitäten davon überzeugt, dass eine geeignete Auftragsorganisation als zentrale Voraussetzung zur Anwendung der Umsatzerfassung über einen gewissen Zeitraum vorhanden ist. Zudem wurden die Verlässlichkeit des Systems getestet und die Schlüsselkontrollen geprüft.



- Zusätzlich haben wir stichprobenweise einzelne Projekte mit den zugrundeliegenden vertraglichen Vereinbarungen abgestimmt und untersucht, ob bei längerfristigen Projekten die Umsatzlegung anhand des Fertigstellungsgrads korrekt erfolgt ist. Dabei haben wir evaluiert, wie sich bei wesentlichen Projekten, die Projektkalkulationen und die Projektrisikorückstellungen im Vergleich zu vergangenen Perioden entwickelt haben und ob in der Vergangenheit getroffene Annahmen rückblickend vertretbar waren.
- Des Weiteren wurden die geschätzten Auftragserlöse stichprobenweise mit Verträgen abgestimmt und Berechnungen nachvollzogen. Für sich abzeichnende Verluste haben wir überprüft, ob unabhängig vom Fertigstellungsgrad Rückstellungen in vollem Umfang der erwarteten Verluste gebildet wurden.

Weitere Informationen zum Umsatz sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

Anhang – Rechnungslegungsgrundsätze auf den Seiten 38-49

Anhang – Note 1 Segmentinformationen auf den Seiten 50-52

Anhang – Note 3 Nettoumsatz auf Seite 55



## Existenz und Bewertung von Vorräten

### Prüfungssachverhalt

Die Vorräte (exkl. Waren in Arbeit und Wertberichtigungen auf Waren in Arbeit) betragen per 31. Dezember 2018 TCHF 73'228 und stellen eine der wesentlichsten Aktivpositionen dar:

Rohmaterial: TCHF 41,738

Halb- und Fertigfabrikate: TCHF 53,243

Wertberichtigungen auf Vorräten: TCHF -21,753

Aufgrund der Serienfertigung in grossen Stückzahlen sind der mengenmässige Bestand und die korrekte Bewertung der Vorräte für die Geschäftsentwicklung von Bedeutung.

Die Vorräte werden zu Herstellungskosten bewertet und periodisch auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Dabei sind die Standardkosten in Bezug auf ihre Richtigkeit mit den effektiven Kosten zu vergleichen. Bei den Halbfabrikaten und Fertigfabrikaten, welche einen wesentlichen Wertschöpfungsanteil beinhalten, ist die Bestimmung der aktuellen Herstellkosten mit Ermessen verbunden.

Zusätzlich besteht bei den Halb- und Fertigfabrikaten das Risiko, dass die Herstellkosten über dem Verkaufspreis abzüglich der noch zu leistenden Vertriebs- und Verwaltungskosten liegen (verlustfreie Bewertung).

Weitere Informationen zu den Vorräten sind an folgender Stelle im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

Anhang – Rechnungslegungsgrundsätze auf den Seiten 38-49

Anhang – Note 14 Vorräte auf Seite 61

### Unsere Vorgehensweise

Wir haben im Wesentlichen folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Zur Überprüfung des mengenmässigen Bestands von bedeutsamen Warenlagern haben wir die Anweisungen und Verfahren zur Aufzeichnung und zur Kontrolle der durchgeführten Inventuren beurteilt sowie selbst an ausgewählten Inventuren teilgenommen. Dabei haben wir auf Basis von Stichproben Testzählungen durchgeführt und die Resultate mit den Zählungen des Kunden verglichen.
- Wir haben die Angemessenheit der Prozesse im Bereich Wareneingangs- / Ausgangskontrollen sowie die Identifikation von obsoleten Vorräten beurteilt.
- Die Berechnung der Wertberichtigungen auf Vorräten haben wir rechnerisch nachvollzogen und
- stichprobenweise mit den zugrunde liegenden Unterlagen abgestimmt.
- Zudem haben wir allfällige Änderungen in der Bewertungsgrundlage und Methode beurteilt, im Rahmen der Überprüfung der Kalkulation einzelne Kostenkomponenten analysiert und mit entsprechenden Grundlagen abgestimmt sowie Veränderungen der Stückkosten kritisch hinterfragt.
- Weiter haben wir auf Basis von Kennzahlen die Entwicklung des Rohmaterials und der Halb- und Fertigfabrikate nachvollzogen.



### **Übrige Informationen im Geschäftsbericht**

Der Verwaltungsrat ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der Konzernrechnung, der Jahresrechnung, des Vergütungsberichtes und unserer dazugehörigen Berichte.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur Konzernrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Konzernrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Bemerkungen anzubringen.

### **Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung**

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

### **Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Konzernrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.



- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Konzernrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Prüfung der Konzernrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

## Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Roman Wenk  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Joel Meer-Rau  
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 4. März 2019

KPMG AG, Badenerstrasse 172, Postfach, CH-8036 Zürich

KPMG AG ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied des KPMG Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, der KPMG International Cooperative ("KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts. Alle Rechte vorbehalten.